

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2017-09-04

Antragsteller: Stadtvertretung/Fraktionen  
/Beiräte  
Bearbeiter/in: SPD-Fraktion  
Telefon: (03 85) 5 45 29 62

**Antrag  
Drucksache Nr.**

01168/2017

**öffentlich**

## Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

## Betreff

Berichts Antrag | Pflegestärkungsgesetz II / III - Auswirkungen auf die Landeshauptstadt Schwerin als Sozialhilfeträger

## Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung möge beschließen:  
Der Oberbürgermeister wird gebeten, die wesentlichen Auswirkungen des Zweiten und Dritten Pflegestärkungsgesetzes auf die Stadt als Sozialhilfeträger darzustellen.  
Die schriftliche Unterrichtung der Selbstverwaltung soll bis zum 01.12.2017 erfolgen.

## Begründung

Das Zweite und Dritte Pflegestärkungsgesetz werden seit Jahresbeginn von der städtischen Sozialverwaltung vollzogen. Wesentliche Auswirkungen der neuen Regelungen sind nach acht Monaten der Umsetzung bzw. Anwendung sichtbar.  
Neben einer Darstellung der grundlegenden Auswirkungen auf die Betroffenen ist die Einschätzung der organisatorischen, personellen und finanziellen Auswirkungen relevant.

### über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

### Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

**Anlagen:**

keine

gez. Christian Masch  
Fraktionsvorsitzender